

# Belarus Context Bulletin

Verein "Belarussische Diaspora in Österreich".

## **Ein Ultimatum**

Wie Ihnen bereits bekannt sein sollte, hat Frau Swetlana Tihanovskaya, die als parallele bzw. Volkspräsidentin von Belarus auftritt, der Gruppierung von Lukaschenko ein Ultimatum gestellt. Der Inhalt wie folgt:

- Sofortiger Rücktritt Lukaschenkos
- Stopp der Gewalt auf den Straßen
- Enthftung politisch Gefangener

Falls den Forderungen nicht entsprochen wird, würde ein Generalstreik beginnen.

Auf die Forderungen wurde naturgemäß nicht eingegangen. Dies hat folgende Gründe:

## **Der Rücktritt**

Ein Rücktritt im geforderten Format bedeutet für Lukaschenko den Tod. Auch sämtliche seiner Familienmitglieder, insbesondere sein Sohn Nikolaj, der ihm wohl am nächsten zugehörig ist, sind einer tödlichen Gefahr ausgesetzt. Die Gefahr geht selbstverständlich nicht vom belarussischen Volk aus, das sein Land zurückhaben möchte, sondern von Personen, die ernsthaft in Schwierigkeiten geraten können, wenn die Familie Lukaschenko, ihr langjähriger Partner, zu Reden beginnt. Diese Personen, deren Namen wir nicht nennen werden und welche nicht nur aus Belarus oder Russland kommen, sind sehr mächtig. Sollte Lukaschenkos Familie den staatlichen Schutz verlieren, tendiert ihre Überlebenschance gegen null. Der Beispiel Boris Berezovskij bestätigt dies nur. Wohl jeder hat das Video gesehen, wo Lukaschenko mit einem Sturmgewehr ohne angeschlossenes Magazin aus einem Hubschrauber aussteigt. Jedoch hat er einen Magazin mit Patronen nicht vonnöten, denn er wird von seinem Sohn bewacht, welcher eine Panzerung mit einer Waffe samt angeschlossenen Magazin hält. Dieser Umstand ist ausreichend, um von einer engen Verbindung zwischen Lukaschenko und seinem Sohn zu sprechen. Unter Berücksichtigung seiner pathologischen Feigheit,

kann von einem größtmöglichen Vertrauen seinem Sohn gegenüber gesprochen werden. Lukaschenko kann es sich daher nicht erlauben, ihn einer Gefahr auszusetzen, mit der Kenntnis, dass er sie nicht überleben wird. Auf einer persönlichen Ebene können wir das nachvollziehen.

### **Die Gewalt auf den Straßen**

Lukaschenko ist nicht in der Lage diese zu stoppen. Die Manifestationen des Volkes haben großteils den Charakter, der einem Karneval ähnelt. Wir können es am Beispiel des Flaggenkriegs erörtern:

„Ihr verprügelt uns für eine weiß-rot-weiße Fahne in den Händen? Wir werden sie auf einem Haus aufhängen! Ihr werdet sie von dort abnehmen? Wir werden sie auf einem Seil zwischen den Häusern aufhängen, sodass sie kilometerweit sichtbar ist (Die bisher größte aufgehängte Fahne hatte eine Fläche von 2700 qm und eine Masse von 200 kg.)! Ihr kommt mit einem Kran, um sie abzumontieren? Wir verbringen sie kurzzeitig in eine Wohnung und hängen sie wieder auf, wenn ihr weg seid! Euch graust es von den Farben unserer Nation? Sie werden überall sein! Wir werden hochkünstlerische Wandgemälde malen und sie mit einem extra widerstandsfähigen Lack beschichten, welcher nicht wieder bemalt oder abgeschabt werden kann!“

Dieser Krieg macht Spaß und ist gefährlich. Das ist Karneval des 21. Jahrhunderts in einem unfreien Land.

Den Karneval kann man nicht mit Gewalt besiegen. Natürlich ist die Wiederaufführung des Massakers am Tian'anmen-Platz im Jahr 2020 eine Option. Jedoch würde dies zweifelsohne in ein Bürgerkrieg münden. Die Belarussen sind sture, kreative und harte Kämpfer. Sie sind dazu geneigt, eine effektive Taktik anzuwenden und tendieren nicht dazu, den Gegner zu bemitleiden. Sobald sich die Nation in den Kampfmodus versetzt, wird aus einem Tian'anmen 2020, Budapest 1953, und das in einem viel größeren Ausmaß als damals. Der Kern der staatlichen Spezialeinheiten umfasst höchstens 10 bis 15 Tausend Mann. Gegen 8 Millionen Menschen haben sie und ihre Familien schlicht keine Chancen. Lukaschenko ist ein typischer Belaruse, daher kennt er nur zu gut, was die massenhafte Verwendung letaler Gewalt zu Folge hat. Aus diesem Grund wird er nie entsprechende Befehle geben.

Lukaschenko könnte die Spezialeinheiten von den Straßen entfernen und ein paar Sadisten und Mörder vor Gericht stellen. Dem Karneval Freiheit gewähren und ihn selbst anzuführen; den Demonstranten die Strohpuppe, die ihn selbst darstellt, zur Verbrennung schenken. Dies wäre ein kluger Schachzug. Es würde die sozialen Spannungen verringern und Verhandlungen über einen Machttransfer mit Garantien für seine persönliche Sicherheit ermöglichen. Jedoch braucht er für eine solche

Vorgehensweise Selbstironie und die Fähigkeit, alle Angelegenheiten mit einem Hauch Sarkasmus anzugehen, ferner die Kunst des Schwindels und der Spöttelei. Ebenso fehlt ihm die Fähigkeit, als guter Verlierer auszusteigen und mit Schicksalsschlägen umzugehen. Daher wird Lukaschenko seine Politik der Gewalt fortsetzen, ohne zuzulassen, dass diese in einen Bürgerkrieg mündet.

### **Die Enthftung politischer Gefangener**

Sie ist unmöglich, da es in Belarus keine politischen Gefangenen gibt. Es gibt Geiseln. Lukaschenko wurde durch die hohe Effektivität von Geiselnahmen, um seine Gegner zu nötigen, verführt. Er konzentriert sich folglich leider auf Geiselnahmen als Verhandlungstechnik und beherrscht daher kaum andere. Lukaschenko befreit „politische Gefangene“ aus den Gefängnissen nur dann, wenn die Betroffenen ihre Niederlage anerkennen und sie auf eine andere Weise, z.B. durch Verbannung, isoliert werden können. Den Mechanismus der Verbannung beherrscht Lukaschenko bravourös und wenden ihn so an, wie es im Mittelalter üblich war: der Opponent wird aus seiner vertrauten Umgebung herausgeworfen, dem Land entfremdet. Er wird Opfer von Polemik a la „Er ist wie ein Feigling geflüchtet und schäumt aus dem Ausland, die Niete!“, die ihm jeglichen Einfluss in Land nimmt. Die Verbannung der beschriebenen Art ist ein sehr hartes, aber effektives Mittel; dient für ihn als gelinder Ersatz für politische Morde.

Hat Frau Tihanovskaya von alldem, was wir vorhin behandelt haben, nichts gewusst? Selbst wenn das der Fall wäre, hätte sie genug Personen in ihrer Umgebung, die sie belehren könnten. Falls sie es doch gewusst hatte, was waren ihre Erwartungen? Frau Tihanovskaya ist die belarussische Jeanne d'Arc. Eine faktisch kampfunfähige Dame mit einem Deko-Schwert in der Hand, angezogen in eine zweifelhafte Rüstung. Sie ist ein kleiner Katalysator, der den Kampf antreibt, denn kein großer Strom, der alles auf seinen Weg wegschwemmt. Weder sie noch wer anderer, haben einen nennenswerten Einfluss auf die Ausprägung des Kampfes der Nation mit dem Usurpator. Aus diesen Überlegungen stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit des Ultimatums, da sie nicht die Mittel hat, aus den dort geschilderten Drohungen, Taten zu machen. Die Sinnhaftigkeit ergibt sich aber aus dessen indirekten Wirkungen:

1. Frau Tihanovskaya hat eine interessante Idee zur Sprache gebracht: einen Generalstreik. Selbst wenn er nicht allumfassend ist, ist er dennoch effektiv. Die belarussische Zivilgesellschaft hatte sich lange mit dem Gedanken über einen Generalstreik gespielt. Ihre Worte fanden Anklang und wurden real.
2. Die Belarussen sind äußerst kreativ. Wie sie eine neue und interessante Idee, wie die eines Streiks umsetzen werden, kann man nur vermuten. Dies zwingt

Lukaschenko, Entscheidungen über die Sicherung seiner Geldflüsse unter großer Ungewissheit zu treffen. Da die gesamte Volkswirtschaft de facto vom Staat gelenkt wird, ist er für all ihre Angelegenheiten, persönlich verantwortlich, insbesondere gegenüber mächtigen Geschäftspartnern. Das ist für ihn problematisch.

3. Frau Tihanovskaya „trollt“ Lukaschenko. Sie, eine Hausfrau und „Niete“ aus der Sicht des „Großen und Allmächtigen Präsidenten“, fordert ihn heraus. Er ist der Herausforderung hilflos ausgeliefert. Sie abwenden kann er nicht, weil er unfähig ist, solche Spiele zu spielen und sich selbst viel zu ernst nimmt. Tihanovskaya zu töten ist technisch möglich, wird aber den aktiven Teil der Bevölkerung drastisch radikalieren. Schließlich bleibt Lukaschenko nur eine Option, sich ständig zu ärgern. Angesichts seines angeschlagenen Gesundheitszustandes ist das für ihn nicht ungefährlich.
4. Die Unfähigkeit, die Herausforderung anzunehmen, untergräbt seine Autorität unter den ihm treuen Kreisen.
5. Nicht nur Lukaschenko, sondern auch Beamte und Manager von Unternehmen sind gezwungen, sich dem Ultimatum zu stellen. Sie müssen Stellung beziehen, denn man kann nicht den Streik unterstützen und gleichzeitig ihn bekämpfen. Sie haben die Wahl: sind sie auf der Seite von Lukaschenkos Clique oder der des belarussischen Volkes und der Gesetzte? Warum es keine Möglichkeit gibt, sich der Wahl zu entziehen, werden wir weiter unten schildern.
6. Die Unfähigkeit die Herausforderung anzunehmen zeugt von Lukaschenkos Untauglichkeit für ein Dialog. Demzufolge schwinden die Chancen, dass eine Vereinbarung über eine freiwillige Machtübergabe nach seinen Bedingungen gegen gewisse Garantien, getroffen werden kann. Er bewegt sich eher zu einer Kapitulation mit Bedingungen nach dem Wohlwollen des Siegers und der Rolle eines Angeklagten in unzähligen Verbrechen bzw. einer Flucht ohne jegliche Garantien mit einem Risiko seiner Tötung.

Das bedeutet, dass der Ultimatum eine ernstzunehmende Attacke sowohl auf Lukaschenkos Kreise, als auch auf in persönlich. Dies ist eine Attacke im altehrwürdigen europäischen Stil. In Belarus liest man nicht nur T. Schelling, sondern auch Machiavelli sehr genau.

## **Einholung der Position von belarussischen Beamten am Beispiel der Botschaft der Republik Belarus in Wien## (siehe Punkt 5)**

Für diesen Vorgang haben wir zwei Schreiben verfasst, die wir hier anführen. Schreiben 1 ging vorab an die Presse und interessierte Kreise, um ein breites Publikum über unser Vorhaben zu informieren. Schreiben 2 ging (auf Russisch; hier die Übersetzung) an die Botschaft der Republik Belarus in Wien in Form einer Bürgeranfrage nach belarussischen Recht, die vom Anfrageempfänger binnen gesetzlicher Fristen verpflichtend zu beantworten ist. Beide Schreiben führen wir wie folgt an:

### **Schreiben 1:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein sollte, hat Alexander Lukaschenko am 23. September 2020 eine sogenannte „Angelobung“ durchgeführt und sich selbst als Präsident der Republik Belarus ernannt. Wenn vor der „Angelobung“ Lukaschenko und die von ihm gebildete Regierung zumindest eine Scheinlegitimität hatte, die eher de facto als de jure bestand, so kann nach der „Angelobung“ von einer jedenfalls unter keinen Gesichtspunkten vorhandener Legitimität gesprochen werden. Weder das belarussische Volk, die einzige Quelle des Machts im Staate, noch die internationale Gemeinschaft erkennt Lukaschenko das Recht, Staatsoberhaupt zu sein und entsprechende Tätigkeiten in der Position durchzuführen, an. Ab Mitte September 2020 sind alle seine Befehle, Weisungen und Erlässe daher rechtlich nichtig. Er vertritt nur sich selbst und eine Gruppe mit ihm verbündeter Bürger des Republik Belarus.

Das pseudostaatliche Konstrukt, das von Lukaschenkos Kreisen errichtet wurde, ist ein Überbau über den Staatsapparat. Dieser weitverzweigte Apparat dient der Ausübung grober Gewalt, wobei die geltenden Gesetzte nur dessen Stütze darstellen. Von einer Vorherrschaft der Gesetzte kann dabei keinesfalls gesprochen werden.

Wenn Lukaschenkos Kreise Gewalt und Willkür über die Gesetzte gestellt haben, so ist es nur logisch, dass die konsolidierte Gesellschaft ganz das Gegenteil gemacht hat. Die vereinende Idee wurde die indiskutable Vorherrschaft der Gesetzte, Bürgerrechte, sowie der größtmögliche Verzicht auf Gewaltanwendung.

Belarussische Staatsbürger, sowie ethnische Belarussen mit anderen Staatsbürgerschaften, die gewisse Interessen in Belarus haben, sind gezwungen, mit belarussischen Botschaften zu kommunizieren. Die Frage, welche Position die jeweilige Botschaft

vertritt, wandelte sich im Laufe der vergangenen Monate von einer rein akademischen zu einer ganz praktischen. Falls eine Botschaft die Zivilgesellschaft vertritt und für sie die Gesetze über Allem stehen, so ist das gut. Wenn aber sie zu Lukaschenkos Kreisen gehört und auf Gesetze und Menschenrechte nicht nur spuckt, sondern dessen Existenz schlicht ignoriert, so kann der Gang zu solch einer Botschaft böse enden. Jemand geht in so eine Botschaft für ein Visum oder Reisepass hinein und kommt zerstückelt in Müllsäcken wieder raus oder findet sich ein paar Tage später in einem Sondergefängnis der KGB mit unzähligen Schlägen auf innere Organe wieder. Es ist allseits bekannt, dass Lukaschenkos Kreise zu Folter und Tötungen fähig sind und sie ihre Arbeit sehr lieben und dabei keine Schamgefühle haben.

Es ist anzumerken, dass es die heutige Situation nicht vorsieht, dass jemand neutral oder „über der Auseinandersetzung“ sein kann. Es ist unmöglich, gleichzeitig Lukaschenkos Befehle befolgen und nicht zu befolgen. Es ist unmöglich, die Vormacht der Gesetze zu verkünden und gleichzeitig meinen, dass der Wille des Führers über den Gesetzen steht. In der Politik ist es selten der Fall, dass die Situation mit dem Gesetz der ausgeschlossenen dritten Option beschrieben werden kann. Die vorhin erörterte Situation ist aber exakt eine solche. „Es sei aber eure Rede: Ja, ja; nein, nein; was aber mehr ist als dieses, ist aus dem Bösen.“(Matthäus 5.37)

Unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Gesichtspunkte haben wir uns entschlossen, sich an die Botschaft der Republik Belarus in Republik Österreich zu wenden, um zu erfragen, auf wessen Seite das Botschaftspersonal steht; der Seite der Gesetze oder der der unterirdischen Willkür. Die Gesetze geben Staatsbürgern der Republik Belarus das Recht, Fragen an staatliche Organisationen zu stellen und eine sinngemäße Antwort darauf zu verlangen. Von diesem Recht haben wir Gebrauch gemacht. Unser Schreiben, welches auf Russisch verfasst wurde (Übersetzung beigefügt), wurde im konstruktiven Ton formuliert. Es enthält keine Drohungen oder Druckversuche. Man kann sich bei Durchsicht selbst davon überzeugen.

Wir erwarten eine Antwort seitens der Botschaft gegen Mitte Oktober 2020. Über die Art und Inhalt der Antwort werden Sie selbstverständlich unterrichtet. Wir hoffen, dass diese Information für Sie sinnvoll sein wird, wenn Sie sich eine Meinung darüber bilden möchten, wen die Botschaft der Republik Belarus in Österreich vertritt.

Mit freundlichen Grüßen

[die Unterzeichner]

**Schreiben 2:**

An die Botschaft der Republik Belarus in der Republik Österreich Herrn A.Dapkiunas und das gesamte Personal der Botschaft von den unterzeichnenden Bürgern der Republik Belarus.

**Erklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die unterzeichnenden Bürger der Republik Belarus, bitten Sie, dieses Dokument sorgfältig durchzulesen, seinen Inhalt zu erörtern und die darin enthaltene Frage innerhalb der im Gesetz über Bürgeranfragen vorgesehenen Fristen zu beantworten.

**Präambel**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen weder anbieten, den Inhalt des Dokuments zu diskutieren noch beabsichtigen, an einer Diskussion teilzunehmen. Wir ersuchen Sie nicht, dass Sie Ihre politischen Überzeugungen zum Ausdruck bringen, geschweige denn, dass Sie sie ändern.

Wir zwingen Sie weder zu irgendeiner Handlung oder Unterlassung noch möchten wir Druck auf Sie ausüben, obwohl das Gesetz uns das Recht gibt, von Ihnen nicht nur eine Antwort zu verlangen, sondern Sie auch mit allen Mitteln, die die Gesetze der Republik Belarus vorsehen, zu einer Antwort zu zwingen. Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass Sie viel mehr als wir daran interessiert sind, den Inhalt dieses Dokuments zu diskutieren und eine Antwort auf die folgende Frage zu formulieren. Daher ist es für uns auch nicht zielführend, Druck auf Sie auszuüben.

Wir glauben, dass selbst das Fehlen einer sinngemäßen Antwort auf die gestellte Frage eine Antwort sein wird, die Gewissheit über die gegenwärtige Situation bringt, was für uns ausreicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir in irgendeiner Weise auf die uns gesetzlich garantierten Rechte verzichten wollen. Wir teilen Ihnen lediglich mit, dass die Unterlassung einer Antwort Ihrerseits unsere Position nicht schwächen wird.

**Die Fakten**

- (1) Am 23. September 2020 hielt Herr Lukaschenko die so genannte „Angelobung“ ab und erklärte sich selbst zum Präsidenten der Republik Belarus. Sie wissen, dass Herr Lukaschenko vor seiner „Angelobung“ Präsident der Republik Belarus war. Lukaschenko und die von ihm gebildete Regierung hatten zumindest eine illusorische Legitimation, eher de facto als de jure. Nach der Angelobung braucht man überhaupt nicht mehr von einer Legitimation zu sprechen. Weder das Volk

von Belarus, der einzigen Quelle der Macht, noch die internationale Gemeinschaft erkennen Lukaschenkos Recht an, Staatsoberhaupt zu sein und als solches zu handeln. Seit Mittag des 23. September 2020 sind alle seine Verfügungen, Anweisungen und Dekrete rechtlich nichtig. Er vertritt nur ihn selbst und eine Gruppe mit ihm verbündeter belarussischer Bürger.

- (2) Selbst wenn wir die Handlungen von Herrn Lukaschenko und einer Gruppe von Bürgern, die mit ihm in der Vergangenheit verbunden waren, nicht berücksichtigen, sind ihre Handlungen ab Mittag des 23. September 2020 nach allen Merkmalen, einschließlich der Beweise und Aussagen sowohl von Herrn Lukaschenko selbst, als auch von Mitgliedern seiner Gruppe, als ein Verbrechen zumindest nach den folgenden Artikeln des belarussischen Strafgesetzbuches einzustufen:
- Artikel 357. Teil 1, 2, 3. Verschwörung oder andere Handlungen, die mit dem Ziel begangen werden, die Staatsmacht an sich zu reißen.
  - Artikel 285. Teil 3. Gründung einer oder Beteiligung an einer kriminellen Organisation
  - Artikel 382. Willkürliche Verleihung eines Titels oder Autorität eines Beamten
  - Artikel 196. Behinderung der Abhaltung oder Teilnahme an einer Versammlung, Demonstration, Marsch oder Streikposten
  - Artikel 130. Aufstachelung zu rassischem, nationalem, religiösem oder sonstigem sozialem Hass oder Zwietracht
  - Artikel 154. Teil 1 und 2. Misshandlung
  - Artikel 182. Teil 3. Entführung einer Person
  - Artikel 183. Teil 2. Rechtswidrige Freiheitsentziehung
  - Artikel 147. Teil 2 und 3. Vorsätzliche Zufügung einer schweren Körperverletzung
  - Artikel 153. Vorsätzliche Zufügung einer leichten Körperverletzung
- (3) Wie Ihnen bekannt sein sollte, sieht die belarussische Gesetzgebung einen Aufschub des Beginns der Verjährungsfrist für Straftaten bis zum Zeitpunkt, wo ein rechtmäßiges Gerichtsverfahren möglich ist, vor. Sie sollten sich bewusst sein, dass die Quelle der Rechtmäßigkeit die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter ist. Es ist offensichtlich, dass das bestehende Rechtssystem in Belarus selbst vom formellen Standpunkt aus gesehen, nicht unabhängig ist. Somit kann die Verjährung bis zur grundlegenden Reform des Justizsystems als



ausgesetzt betrachtet werden. Dies gilt sowohl für diejenigen, die Verbrechen direkt begehen, als auch für solche, die durch ihr Handeln oder Unterlassung die Begehung von Verbrechen ermöglichen oder Bedingungen dafür schaffen. Wie die Geschichte der Rechtsprechung zeigt, neigen die Richter in manchen Verfahren dazu, den Begriff der „Ermöglichung“ sehr weit auszulegen, was für die am Prozess Beteiligten manchmal eine unangenehme Überraschung darstellt.

- (4) Es ist evident, dass sich Lukaschenkos Gruppe direkt gegen das Volk von Belarus und gegen Belarus als Land wendet. Der Slogan „Lang lebe Belarus! Lebe ewig“, wurde als staatsfeindlich eingestuft. Das bedeutet, dass der Staat, oder besser gesagt eine pseudostaatliche Struktur, die von Lukaschenkos Gruppe geschaffen wurde, nicht nur an der Erhaltung und Entwicklung des Landes und der Nation desinteressiert, sondern auch nicht an dessen Entwicklung und Erhaltung interessiert ist. Dies führte logischerweise zur Konsolidierung großer Teile der belarussischen Gesellschaft und folglich zur Konsolidierung von Lukaschenkos Gruppe, sodass es keine nennenswert dritte Gruppe gibt. Die Gesellschaft ist polarisiert und es gibt zwei Pole.
- (5) Die pseudostaatliche Struktur, die von der Lukaschenko-Gruppe als Überbau über den Staatsapparat geschaffen wurde, ist eine Variation eines korporatives Staats. In solchen Systemen steht der Wille des Führers über dem Gesetz. Der Führer führt die Gesellschaft entweder auf Kosten seiner Autorität (es geht nicht um Herrn Lukaschenko) oder mit Hilfe eines verzweigten Apparates grober Gewalt, wobei das Gesetz eine Nebenrolle spielt. Die Rechte der Bürger und die Bürger selbst, existieren nur in dem Maße, in dem sie den Führer nicht in die Quere kommen.
- (6) Wenn Lukaschenkos Gruppe Gewalt und Willkür über das Gesetz stellte, ist es ganz logisch, dass die konsolidierte Gesellschaft genau das Gegenteil getan hat. Der verbindende Gedanke war der unbedingte Vorrang des Rechts, der Vorrang der Bürgerrechte und das Prinzip des weitestgehenden Gewaltverzichts als Instrument der ersten Wahl, was aber kein Gebot darstellt. Gewalt, einschließlich extremer Gewalt, kann in diesem Fall durchaus zu einem Instrument der zweiten Wahl werden, sollte dessen Anwendung von einer Einzelperson als sinnvoll erachtet werden oder in einer besonderen Situation notwendig sein. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist gering, aber weit von null entfernt.
- (7) Aus den Absätzen (5) und (6) ergibt sich, dass gegenwärtig für all diejenigen, die ihr Leben mit der Arbeit zum Wohle der Gesellschaft verbunden haben, darunter insbesondere die Beamten und das diplomatische Personal, vor einem echten Dilemma stehen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- (a) die Interessen der Lukaschenko-Gruppe unter dem Vorwand zu vertreten, dass sie durch ein Versprechen gebunden sind, dem Staat zu dienen, wobei die Lukaschenko-Gruppe den Staat darstellt.
  - (b) die Interessen des belarussischen Volkes zu vertreten, da staatliche Strukturen, die durch den Willen des Volkes geschaffen und von demselben aufrechterhalten werden, dazu verpflichtet sind, den Interessen des Volkes zu dienen. Wenn die Gruppe Lukaschenko dies nicht tut, ist sie definitiv nicht der Staat, sondern eine Gruppe organisierter Krimineller, die sich für einen Staat ausgibt.
- (8) Die Option 7a ermöglicht es, kurzfristig einen Konflikt mit Lukaschenkos Gruppe zu vermeiden und seinen Status und Einkommen zu erhalten. Mittel- und langfristig birgt eine solche Wahl das Risiko einer Lustration mit Einkommenseinbußen, gesellschaftlicher Ächtung und/oder als mutmaßlicher Krimineller angeklagt zu werden. Gleichzeitig ist die Person, die sich für die Option 7a entschieden hat, mit all ihren Problemen alleingelassen. Ein Mitglied von Lukaschenkos Gruppe, das sich am Scheideweg für ihn entschieden hat, wird von der Gesellschaft nicht verschont. Dabei verfügt Lukaschenkos Gruppe naturgemäß nicht über einen sozialen Unterstützungsmechanismus.
- (9) Die Option 7b birgt kurzfristig gewisse Risiken, beseitigt aber die langfristigen Risiken der Option 7a und führt darüber hinaus zu einer Möglichkeit, mittel- und langfristig zu gewinnen. Diese Entscheidung ist mit Kühnheit und Altruismus verbunden und garantiert praktische Unterstützung oder zumindest öffentliche Sympathie.

### **Frage**

Die Tatsache ist, dass wir, die Vertreter der Diaspora sind, aus einer Reihe von organisatorischen Gründen mit der Botschaft Kontakt aufnehmen müssen. Aufgrund des Umstands, dass Sie als Diplomaten unser Land vertreten und es uns grundsätzlich nicht gleichgültig ist, wer und wie einer unser Land vertritt, haben wir ein legitimes Interesse daran, zu erfahren, welche der beiden Optionen des Absatzes 7 Sie wählen würden. Option 7b setzt ein klares und eindeutiges öffentliches Handeln voraus: Erklärung in der Presse, persönlich oder elektronisch, Bekanntgabe einer Position bei einer Diaspora-Kundgebung, Hissen einer weiß-rot-weißen-Flagge oder etwas Ähnliches. Um Option 7a zu wählen, genügt es, auf diese Anfrage nicht zu antworten.

### **Schlussfolgerung**

- (1) Wir verstehen, dass es aus einer Reihe von Gründen nicht möglich oder äußerst

schwierig ist, die oben beschriebene Wahl zu treffen und die Entscheidung vom gesamten Botschaftspersonal aus gemeinsam mitzuteilen. Wir weisen Sie daher darauf hin, dass dies auch individuell von jeden von Ihnen erfolgen kann.

- (2) Sowohl wir als auch die Diaspora im Allgemeinen, sind offen für einen Dialog, aber nur, wenn dieser als Mittel zur Erleichterung der Wahl 7b ist. Der Versuch, die Kommunikation zu missbrauchen und andere nicht konstruktive Maßnahmen zu setzen, bedeutet, dass Sie Option 7a gewählt haben und somit sich entschieden haben, die Kommunikation für eine nicht absehbare Zeit zu unterbrechen.
- (3) Wir bitten Sie höflichst, keine Maßnahmen gegen uns oder gegen Personen, die mit uns in Verbindung stehen, zu ergreifen, die im Stil von Herr Lukaschenko a la "Unverschämtheit! Wie können sie es wagen, so mit uns zu sprechen! Wir müssen ihnen sofort Schrecken einjagen!", sind. Ansonsten behalten wir uns das Recht auf Schutz durch jedes für uns geeignete rechtliche Mittel vor, das nur durch unsere enormen Möglichkeiten, unsere reiche Vorstellungskraft und das Gesetz begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis für die Erwähnung dieses Absatzes.

### **Anmerkungen**

[Gegenstandslos]

Mit freundlichen Grüßen

[die Unterzeichener]